

ist darüber informiert, dass unvollständige und **nicht der Wahrheit** entsprechende Angaben im Sinne von Artikel 76 des D.P.R. vom 28. 12. 2000, Nr. 445 in geltender Fassung, sowie gemäß Artikel 2 bis, des Landesgesetzes vom 11.10.1993, Nr. 17, strafrechtlich verfolgt werden können

und ersucht

um Finanzierung der Kosten für das Fachpersonal zur individuellen Betreuung von Kleinkindern mit Beeinträchtigung für das Jahr 2022 in Höhe von Euro

um Auszahlung eines Vorschusses in Höhe von 50% des gewährten Beitrages

in folgenden Einrichtungen:

Kindertagesstätte / Kinderhort

mit Sitz in:

PLZ Ort Provinz

Straße/Platz Nr.

Dienst geführt laut Vereinbarung durch (*Zutreffendes ankreuzen*):

Gemeinde/n Bezirksgemeinschaft Betrieb

Zeitraum der Betreuung: .. - ..

Gesamtanzahl Betreuungsstunden Kleinkind*:

Datum der Sitzung vom Prüfteam: ..

Fachpersonal für die individuelle Betreuung von Kindern mit Behinderung:

Fachpersonal (Vor- und Nach- name)	Berufs- qualifikation	Art des Arbeitsver- trages	Dauer des Arbeitsvertrages	Anzahl Stunden spezifischer Betreuung*	vorgesehene Gesamtkosten im Jahr 2022
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Summe				<input type="text"/>	<input type="text"/>

**Wochenstunden angeben*

Anmerkung

Kindertagesstätte / Kinderhort

mit Sitz in:

PLZ Ort Provinz

Straße/Platz Nr.

Dienst geführt laut Vereinbarung durch (*Zutreffendes ankreuzen*):

Gemeinde/n Bezirksgemeinschaft Betrieb

2. der gemäß L.G. vom 17.05.2013, Nr. 8 beantragte Beitrag hinsichtlich der **Vorsteuereinbehaltspflicht von 4%** (gemäß Art. 28 Abs. 2 des D.P.R. vom 29.09.1973, Nr. 600) wie folgt einzustufen ist:
- Die begünstigte Körperschaft als ehrenamtlich tätige Organisation – ONLUS – (im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen, Genossenschaften, Vereine, usw. laut Art. 10, D. Lg. N. 460/97 eingetragen) vom Vorsteuerabzug von 4%, laut Art. 16 D.Lgs. 460/1997, befreit ist;
 - Die Gemeinde, als öffentliche Körperschaft, im Sinne von Art. 74, Absatz 1 des D.P.R. vom 22.12.1986, Nr. 917 vom Vorsteuerabzug von 4 %, laut Art. 28 des D.P.R. vom 29.09.1973, Nr. 600, befreit ist;
3. (nur auszufüllen, falls der angesuchte Beitrag Euro 150.000,00 übersteigt)
- es bis zum heutigen Datum keine Änderungen bei den Personen laut Artikel 85 Absätze 2, 2bis, 2ter, 2quater sowie Absatz 3 des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 159/2011 in geltender Fassung gegeben hat, deren Ersatzerklärungen am zwecks Einholung der Antimafia-Information dem Regierungskommissariat gesendet wurden.
 - es bis zum heutigen Datum Änderungen bei den Personen laut Artikel 85 Absätze 2, 2bis, 2ter, 2quater sowie Absatz 3 des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 159/2011 in geltender Fassung gegeben hat, und daher zwecks Einholung der Antimafia-Information beim Regierungskommissariat durch Ihre Verwaltung Folgendes beigelegt wird (falls diese nicht bereits bei der Familienagentur abgegeben worden sind):
 - die Unterlagen über die eingetretenen Änderungen in der Gesellschaftsstruktur des Unternehmens;
 - die Eigenerklärungen über die zusammenlebenden Familienangehörigen der Personen, welche gemäß Art. 85 Absatz 3 des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 159/2011 der Antimafiaüberprüfung unterworfen sind.

Außerdem ist er/sie sich bewusst, dass gemäß Art. 86 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 159/2011, die Antimafia-Information eine Gültigkeit von 12 Monaten ab Ausstellungsdatum hat und die gesetzlichen Vertreter binnen 30 Tagen ab eingetretener Änderung in der Gesellschaftsstruktur des Unternehmens und/oder der zusammenlebenden Familienangehörigen der Personen laut Art. 85, Absatz 2, 2bis, 2ter, 2quater und Absatz 3 des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 159/2011 die Änderungen mitteilen müssen, indem sie die entsprechenden Unterlagen übermitteln.

und verpflichtet sich, dass

1. die angeführte zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) der Körperschaft für die gesamte Dauer des Verwaltungsverfahrens aktiv bleibt;
2. er/sie der Familienagentur unverzüglich jede eventuelle **Änderung** hinsichtlich dieses Antrags mitteilt.

Anlagen:

- **Protokoll des Prüfteams** ohne Angaben sensibler Daten
- Auflistung der **Personalkosten**
- **Lebenslauf** der Fachpersonen

Im Sinne des Artikels 1, Absätze 125-129 des Gesetzes vom 4. August 2017, Nr. 124 ist die Körperschaft verpflichtet, die von der Familienagentur erhaltene **Beiträge zu veröffentlichen**.

Im Sinne des Artikels 2, Absatz 3 des Landesgesetzes vom 22.10.1993, Nr. 17 in geltender Fassung, ist die zuständige Landesverwaltung angehalten, **stichprobenartige Nachkontrollen im Ausmaß von mindestens 6%** durchzuführen.

Datenschutzerklärung gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen.

E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it; PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it.

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (DPO - *Data Protection Officer*) sind folgende:

E-Mail: dsb@provinz.bz.it; PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it.

Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, zur Erfüllung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse oder im Zusammenhang mit der Ausübung von hoheitlichen Aufgaben oder zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gemäß der im ausführlichen Informationsschreiben angegebenen Rechtsgrundlagen, verarbeitet. Die Daten werden so lange gespeichert, bis sie zur Erreichung der Zwecke der Datenverarbeitung und zur Erfüllung der geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden. Für weitere Informationen, auch in Bezug auf die Ausübung der im Sinne von Artikeln 15-22 der DSGVO Ihnen zustehenden Rechte, lesen Sie bitte die ausführliche Datenschutzerklärung, welche durch den nachstehenden Hyperlink zugänglich ist: https://www.provinz.bz.it/de/dienstleistungen-a-z.asp?bnsv_svid=1033904

Datum

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Unterschrift

--

(Unterschrift samt beigelegter Kopie eines gültigen Ausweises oder digitale Unterschrift des gesetzlichen Vertreters/der gesetzlichen Vertreterin)

Kontaktpersonen in der Familienagentur:

Martina Stuefer

Tel. 0471 418374

E-Mail: martina.stuefer@provinz.bz.it